

Anwaltliche Vollmacht

In der Angelegenheit

. / .

wegen

erteile ich hiermit

- Rechtsanwalt Dr. Robert Beier, LL.M.
- Rechtsanwältin Sandra Kleber, LL.M.
- Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath
- Rechtsanwältin Nadja Schmitt

Vollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen sowie zur Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen einschließlich der Vornahme von Akteneinsicht. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Prozessführung (u.a. gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren; für den Fall der Abwesenheit Vertretung im Sinne von § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch im Sinne von §§ 233 I, 234 StPO; Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen, sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG; Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten; Erteilung der Zustimmung nach §§ 153 und 153a StPO;
- Vertretung in Neben- und Folgesachen aller Art wie z.B. Verfahren über die Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung, Insolvenz sowie Arrest und einstweilige Verfügung;
- Vertretung vor den Familiengerichten, insbesondere Antragstellung in Scheidungs- und deren Folgesachen; Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen; Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Vertretung vor den Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und Verwaltungsgerichten einschließlich Vorverfahren;
- Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen sowie sonstigen Mitteilungen;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
- Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmittel sowie Verzicht auf selbige;
- Beilegung bzw. Beendigung des Verfahrens oder der außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
- Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen; Vornahme von Rechtsgeschäften, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- der Gerichtsvollzieher sowie jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle werden angewiesen, die zu leistenden / zurückzuzahlenden / beigetriebenen / hinterlegten Beträge an die bevollmächtigte Person auszuführen.

Bensheim, den

Unterschrift Vollmachtgeber/in